



Hausärzteverband Nordrhein e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Delegiertenversammlung des Hausärzteverbandes Nordrhein haben alle Beteiligten die perspektivische Arbeit des Hausärzteverbandes intensiv diskutiert. Die Öffnung für projektorientiertes Engagement, die bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt, Beruf und Familie, den Ausbau der innerverbandlichen Kommunikation definierten die Teilnehmer als Ziele für die erfolgreiche Verbandsarbeit. Das Berufsbild Hausarzt dürfe nicht durch wirtschaftliche geprägte Kooperationen verwässert werden, war man sich einig. Wie sich der neu gewählte Vorstand zusammensetzt, wo man Praxishilfen für Fragen rund um das Coronavirus findet und welche Fortbildungen der Hausärzteverband und die SHP in nächster Zeit anbieten, das lesen Sie in dieser Ausgabe des Newsletters.

AUS DEM VERBAND

Gut aufgestellt für die Zukunft - neuer Vorstand gewählt

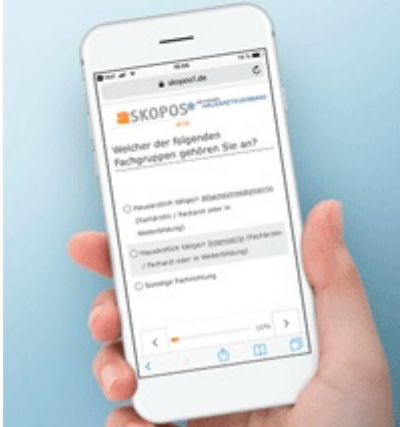
Mit den Vorstandswahlen am 14.02.2020 im Rahmen seiner Delegiertenversammlung leitet der Hausärzteverband Nordrhein personell einen Generationswechsel ein. Einstimmig wählten die Delegierten eine Doppelspitze mit Dr. Oliver Funken (60), Allgemeinmediziner in Rheinbach, und Dr. Jens Wasserberg (50), Allgemeinmediziner in Bedburg. Bis 2022 wird Dr. Funken seine Arbeit als 1. Vorsitzender fortführen, danach wird Dr. Wasserberg die Verbandsführung übernehmen. Der geschäftsführende Vorstand wird komplettiert mit dem Schatzmeister Bernd Zimmer und dem Schriftführer Dr. Manfred Imbert. Noch stärker in den Fokus rücken wird künftig die Einbindung jüngerer Kolleginnen und Kollegen. „Wir müssen den Verband organisatorisch und personell für das ehrenamtliche Engagement jüngerer Ärztinnen und Ärzte öffnen“, forderte Dr. Jens Wasserberg die Delegierten auf. Als Beisitzer in den Gesamtvorstand wurden Elke Cremer (56), Dr. Michael Krieger (45), Dr. Ralph Krolewski (63) und Dr. Guido Marx (62) gewählt sowie Dr. Gwen Lisa Rabe als kooptiertes Mitglied.



IHRE MEINUNG ZÄHLT!

UMFRAGE ZUM HAUSARZT-ALLTAG

JETZT MITMACHEN!



Ihre Meinung zählt!

Um aktuelle Bedürfnisse von Hausärztinnen und Hausärzten zu ermitteln, führt der Deutsche Hausärzteverband mit dem unabhängigen Marktforschungsinstitut SKOPOS eine deutschlandweite Umfrage durch.

Ziel ist es, die Verbandsarbeit noch stärker an Ihren Anliegen auszurichten. Machen Sie deshalb jetzt mit!

[Zur Umfrage](#)

Coronavirus: Panik ist fehl am Platz



Was passiert, wenn das Coronavirus in Deutschland auftritt? Wie kann ich mich vor einer Infektion schützen? Wie helfe ich mir bei akutem Infekt? Insbesondere zu Jahresbeginn sind die Hausarztpraxen überfüllt mit Patienten, die an verschiedenen Virusinfekten erkrankt sind. Wenn neue Viruserkrankungen bekannt werden, besteht ein akuter Beratungsbedarf in den Arztpraxen.

„Die mediale Information nahezu in Echtzeit über neue Viruserkrankungen führt oft zur kurzfristigen Panik bei Patienten“, erklärt Dr. Oliver Funken, 1. Vorsitzender des Hausärzterverbandes Nordrhein. „Ruhe bewahren und Hygienemaßnahmen ergreifen“, erklärt Dr. Funken. „Das gilt aber für jeden grippalen Effekt und für jede Viruserkrankung.“

Seit dem 01. Februar 2020 gelten zwei zentrale Änderungen für Arztpraxen in Bezug auf den Coronavirus. Einerseits zahlen die Krankenkassen seit diesem Tag die Tests, außerdem gibt es eine verschärfte [Meldepflicht](#). Diese neue namentliche Meldepflicht gilt für Ärzte, Krankenhäuser und Labore. Sie müssen nun schon begründete Verdachtsfälle auf das Coronavirus an das Gesundheitsamt melden und nicht wie bisher nur bestätigte Fälle.

Sofern ein Verdacht besteht, sollten Hausärzte mit dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen abstimmen. Auch die Labortestung auf 2019-nCoV selbst wird in der Regel nicht in der Hausarztpraxis stattfinden, sondern erfolgt in der Regel in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt durch Rettungsdienst oder in Kliniken.

Die Verbandszeitschrift "Der Hausarzt" hat deshalb seine Praxishilfen (Praxisaushang, Patienteninfo und Checkliste für Praxisabläufe) zum Ausdrucken aktualisiert.

[Orientierungshilfe des RKI für Ärztinnen & Ärzte](#)

[Aktuelle Praxishilfen von "Der Hausarzt"](#)

Und wie läuft das in Ihrer Praxis?

Wie gehen Sie mit einem Ansturm beispielsweise in der Grippezeit um? Oder für den Fall, dass jemand mit dem Verdacht auf Infektion mit 2019-nCoV um? Funktioniert in Ihrer Praxis die Triagierung?

Wenn Sie Ihr Praxisteam noch besser auf solche Situationen vorbereitet wissen wollen, empfehlen wir unsere Fortbildung für MFA zur qualifizierten Ersteinschätzung.

Qualifizierte Ersteinschätzung (Triagierung)

20.03.2020 Köln

20.05.2020 Düsseldorf

21.08.2020 Viersen

07.10.2020 Bonn

[Online-Anmeldung](#)

5. Tag der Allgemeinmedizin in Essen

Am 4. März ist es wieder soweit, der 5. Tag der Allgemeinmedizin startet am Universitätsklinikum Essen. Thema des ganztägigen Kongresses ist in diesem Jahr "Hausarzt und Spezialist im Dialog" und er bietet allen Hausärztinnen und Hausärzten aus NRW eine Plattform zum evidenzbasierten Update ihrer Praxisarbeit. Besuchen Sie unseren Stand vor Ort und informieren Sie sich über unsere Arbeit und unsere neusten Fortbildungen. Wir freuen uns auf Sie!



5. Tag der Allgemeinmedizin

Hausarzt und Spezialist im Dialog

Mittwoch, 4. März 2020

09.00 - 18.00 Uhr

Programmflyer 5. Tag der Allgemeinmedizin
2020

Anmeldebogen 5. Tag der Allgemeinmedizin
2020

HZV

HZV AOK: Verlängerte Sprechzeit 0010

Im HZV-Vertrag mit der AOK Rheinland/Hamburg gab es bereits im Oktober 2019 eine vertragliche Anpassung bezüglich der Ziffer 0010, die in vielen Praxen Fragen offen ließ. Deshalb möchten wir hier die Gelegenheit noch einmal die Ziffer 0010 für die verlängerte Sprechzeit aufzugreifen.

Was bedeutet "verlängerte Sprechzeit"?

Diese Definition gilt vertragsübergreifend. Gemeint ist hiermit ein Beratungs- oder Überweisungsgespräch, das über das übliche Maß eines Beratungs- oder Anamnesegespräches hinausgeht (mind. 15 Min.) und mindestens die doppelte Zeit (also min. 30 Minuten) in Anspruch nimmt.

Wie rechne ich die verlängerte Sprechzeit ab?

Wichtig zu wissen ist, dass die Ziffer 0010 nicht neben der P3 abrechenbar ist. Die P3 ist eine Quartalspauschale für Chroniker, die Ziffer 0010 ist eine Einzelleistung für nicht chronisch erkrankte Patienten, die einmal pro Quartal abgerechnet werden kann. Es ist also beispielsweise nicht möglich, bei einem Chroniker am Montag die 0003 einzutragen und am Dienstag die Ziffer für verlängerte Sprechzeit.

In den HZV-Verträgen mit anderen Kassen wird das unterschiedlich gehandhabt. Bei Knappschaft, den Ersatzkassen, geschiedsten BKK und der LKK ist die Leistung der verlängerten Sprechzeit zweimal pro Quartal abrechenbar, bei allen anderen Kassen ist sie in der Pauschale enthalten.

TK-Vertrag: Leistung 01410 für Vertreterärzte wird rückwirkend abgerechnet

Aufgrund vermehrter Nachfragen, weist das HZV-Team daraufhin, dass aufgrund der erst Mitte Dezember abgeschlossenen Vertragsanpassungen mit der Techniker Krankenkasse, die Leistung Hausbesuch 01410 für Vertreterärzte in Q1/2020 leider noch nicht abrechenbar ist. Hausbesuche sind erst nach Einspielen des Software-Updates in den Arztinformationssystemen für Q2/20 auch für Vertreterärzte rückwirkend ab dem 01.01.2020 abrechenbar. Bitte dokumentieren Sie die Leistungen für eine nachgelagerte Abrechnung in Q2/2020.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Kundenservice der HÄVG unter der Rufnummer **02203-5756-1111** und halten Ihre HÄVG-ID bereit.

HZV-Schulungen

Termine für Praxisteams (Ärzte & MFA)

11.03.2020 | Viersen | 14.30 Uhr

29.04.2020 | Aachen | 14.30 Uhr

17.06.2020 | Köln | 14.30 Uhr

Anmeldungen bitte über das Arztportal www.arztportal.net oder per Fax an 01805 002425-601

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte unser HZV-Team unter Tel.: **02203-5756-1210** oder schreiben Sie eine

Email: info@hzv-team.de

JUNGE ÄRZTE

Seminartage "Fit für die Hausarztpraxis"

11.03.2020 Köln

11.03.2020 Essen ([Flyer](#))

18.03.2020 Bonn

Weitere Informationen und Anmeldung unter
www.kompetenzzentrum-nordrhein.de



Fit für die Hausarztpraxis

Kolleg für Ärztinnen und Ärzte in
Weiterbildung zum Facharzt Allgemeinmedizin

für Hausärzte

Moderne Mitarbeiterführung - Delegation in der Hausarztpraxis (Empowerment)

Mi. 11.03.2019 | Köln | 15:00 - 19:15 Uhr | [Online-Anmeldung](#)

Abrechnung für berufserfahrene Hausärztinnen und Hausärzte, TI. 1: EBM & HZV

im Rahmen der Bezirksversammlungen im neuen Format (s.o.)

18.03.2020 Bonn

27.05.2020 Neuss

für MFA

Alle Fortbildungsthemen und -termine unserer Wirtschaftsgesellschaft finden Sie unter www.servicegesellschaft-hausarztpraxis.de

SHP-Fortbildungstag am 16.05.2020

Am 16. Mai 2020 veranstaltet die Wirtschaftsgesellschaft des Hausärztesverbandes Nordrhein, SHP, einen Fortbildungstag mit Fortbildungen für MFA und Hausärzte. Informationen zu dem Programm, der Kinderbetreuung und eine Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter www.servicegesellschaft-hausarztpraxis.de



Öffnungszeiten der Geschäftsstelle über Karneval

Die Geschäftsstelle des Hausärztesverbandes Nordrhein ist in der Zeit von Weiberfastnacht (20.2.) bis einschließlich Karnevalsdienstag (25.2.) **geschlossen**. Bei Fragen zur HZV wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter Tel. **02203-5756-1111**.

Wir wünschen allen Jecken eine schöne Karnevalszeit. Kölle Alaaf!

Impressum:
Hausärzterverband Nordrhein e.V., Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln
Tel.: 02203 - 5756-2900 / -2901, Email: info@hausaezte-nordrhein.de

Bildnachweis: fotolia.de - pixabay.de – ifam Essen

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie Mitglied des Hausärzterverbandes Nordrhein sind oder sich unter www.hausaezte-nordrhein.de zu unserem Newsletter angemeldet haben. Der Versand erfolgt entsprechend unserer **Datenschutzerklärung**.

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn jederzeit abbestellen indem Sie auf unten stehenden Abmeldelink klicken. Auch können Sie uns dies per E-Mail an info@hausaezte-nordrhein.de oder an die im Impressum angegebenen Kontaktdaten mitteilen.

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)